



An die  
Gemeinde Seiersberg-Pirka  
Hauptplatz 1  
**8054 Seiersberg-Pirka**

Eingelangt am:

## ANSUCHEN

um

**Gewährleistung eines einmaligen finanziellen Zuschusses für die Installierung einer  
Brauchwasseranlage**

### 1.) Art der Anlage

- A) Brauchwasseranlage zur Nutzung für den Außenbereich   
Förderungshöhe: € 20,00 / m<sup>3</sup> Volumen, maximal € 150,00 – Mindestvolumen 5 m<sup>3</sup>
- B) Brauchwasseranlage z. Nutzung für d. Außenbereich und WC-Anlagen   
Förderungshöhe: € 40,00 / m<sup>3</sup> Volumen, maximal € 300,00 – Mindestvolumen 5 m<sup>3</sup>

### 2.) Angaben zum Ansuchenden

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: Festnetz privat: \_\_\_\_\_

Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

Arbeitsplatz: \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Bankverbindung für die Auszahlung der Fördersumme:

Bankinstitut: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_



## 2.) Technische Erläuterung

**Brauchwasseranlage mit Nutzung für den Außenbereich :**

Durchmesser: .....m, Höhe: .....m = .....m<sup>3</sup>

Länge: .....m, Breite: .....m, Höhe: .....m = .....m<sup>3</sup>

**Brauchwasseranlage mit Nutzung für den Außenbereich und WC-Anlagen**

Durchmesser: .....m, Höhe: .....m = .....m<sup>3</sup>

Länge: .....m, Breite: .....m, Höhe: .....m = .....m<sup>3</sup>

Standort der Anlage: \_\_\_\_\_

Rechnung der Firma .....liegt in Kopie bei.

Unterschrift des Antragsstellers:

Seiersberg-Pirka, am: \_\_\_\_\_

## Nur vom Gemeindeamt auszufüllen

Überprüft am: \_\_\_\_\_

**Förderung in der Höhe von:**

Überprüft von: \_\_\_\_\_

**€** \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Verbuchung: 1.522000.778000



---

## Richtlinie der Gemeinde Seiersberg-Pirka

---

### zur Förderung von Brauchwasseranlagen

#### I.) Förderung

Gefördert wird die Errichtung von Brauchwasseranlagen mit einem Mindestvolumen von 5 m<sup>3</sup>.

#### Hinweis:

Das Brauchwasser darf mit Trinkwasser aus der Wasserleitung nicht in Verbindung gebracht bzw. gemischt werden. Bei Auslaufhähnen der Brauchwasserleitung ist das Schild „**Achtung kein Trinkwasser**“ anzubringen. Im Falle der Auflassung oder Außerbetriebnahme der Anlage innerhalb von den 10 Jahren ab Förderung, sind 50 % des Förderungsbeitrages an die Gemeinde Seiersberg-Pirka zurückzuzahlen.

#### II.) Antragsberechtigte - Voraussetzung

Zur Antragsstellung berechtigt sind Hauseigentümer / Liegenschaftseigentümer, wobei die Liegenschaft, sowie der Hauptwohnsitz des Antragsstellers in Seiersberg-Pirka gelegen sein muss. Die Antragsstellung hat schriftlich mit dem Antragsformular der Gemeinde Seiersberg-Pirka zu erfolgen.

#### III.) Nachweise

Die Überprüfung über die tatsächliche Errichtung der Brauchwasseranlage erfolgt durch einen Bediensteten der Gemeinde Seiersberg-Pirka.

#### IV.) Antragsstellungsfrist

Innerhalb eines Jahres nach Inbetriebnahme der Brauchwasseranlage

#### V.) Höhe der Förderung

Anlagen zur Nutzung für den Außenbereich: € 20,00 / m<sup>3</sup> Volumen, maximal € 150,00

Anlagen zur Nutzung mit WC-Anlage: € 40,00 / m<sup>3</sup> Volumen, maximal € 300,00

Nach Abgabe des Antrages erfolgt eine Überprüfung der Alternativenergieanlage durch einen Bediensteten der Gemeinde Seiersberg-Pirka, danach wird die Förderung ausbezahlt.

#### VI.) Beschluss

Gemeinderatsbeschluss der ehemaligen Gemeinde Seiersberg vom 28.10.2014 und der ehemaligen Gemeinde Pirka vom 10.12.2014